



#### 4. Sachausstattung

- Die Kostenpauschale für notwendigen, behinderungsbedingten Mehraufwand bei der Sachausstattung (insbesondere Spiel- und Lernmaterial) wird erstmals beantragt.

Sofern die Sachkostenpauschale in der Vergangenheit bereits beantragt wurde, gilt dieser Antrag unverändert fort und muss nicht mehr jährlich beantragt werden.

- Eine erstmals zu schließende individuelle Leistungsvereinbarung liegt bei.
- Die bereits bestehende individuelle Leistungsvereinbarung gilt weiter.
- Eine erstmals zu schließende Leistungsvereinbarung für den Fachdienst liegt bei.
- Die bereits bestehende Leistungsvereinbarung für den Fachdienst gilt weiter.

#### Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut, Telefon: 0871/97512-100, E-Mail: [sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de).

Die Daten werden erhoben zur Gewährung von Leistungen nach SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind BayDSG, DSGVO i.V.m. SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG und BStatG.

Soweit zur Erfüllung der Leistungsgewährung erforderlich, können die Daten gem. § 69 Abs.1 SGB X an Dritte (z.B. Sozialleistungsträger, sonstige Zahlungspflichtige) übermittelt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ursulinengässchen 537a, 84028 Landshut, Telefon: 0871/97512-575, E-Mail: [datenschutz@bezirk-niederbayern.de](mailto:datenschutz@bezirk-niederbayern.de) erreichen können.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des Trägers